



Die Bürgerinitiative für Lebensqualität in Nidda (Kurzform: **BINLE Nidda**) e. V. besteht seit Ende August 2016. Zunächst als loser Zusammenschluss, jetzt als rechtsfähiger eingetragener Verein.

Auslöser war die u. E. falsche Bauleitplanung des ehemaligen Hornitex/Pfleiderer-Areals an der Ludwig-, der Leichthammer-, der Abellstraße und der K 196 Richtung Geiß-Nidda, Bad Salzhausen.

Das 279.000 Quadratmeter große Areal liegt in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung. Ca. die Hälfte der Fläche soll Industriegebiet werden. Auch wegen der schlechten Verkehrsanbindung sind wir überzeugt, dass das Gebiet für eine industrielle Nutzung völlig ungeeignet ist.

Feinstaub, Stickoxide und der zu erwartende LKW-Verkehr belasten die gesamte Kernstadt. Der vorherrschende West- und Südwind lässt die Schadstoffe in die Kernstadt absinken und treibt sie über die Talhänge in die Nachbarorte, wie früher Rufflocken, Holzstaub und Gasverbindungen. Durch Unterschriften und Aktionen unserer Bürgerinitiative konnten wir im Herbst 2016 bewusst machen, dass die Pläne des seit 2014 neuen Eigentümers nicht weiter verfolgt werden,

- ◆ mit Glyphosat verseuchten Bahnschotter bzw.
- ◆ mit Asbest belasteten Bauschutt auf dem geplanten Industriegebiet zu recyceln.

Zunächst nicht verhindern konnten wir, dass eine Stadtverordnetenmehrheit mit der Bauleitplanung vom 7. Dez. 2016 ein riesiges Industriegebiet mit ca. 140.000 Quadratmetern beschlossen hat.

Ohne Klage wird diese natur- und gesundheitsbelastende Planung für Jahrzehnte Kommunalgesetz.

Unser Bürgerinitiative will durch eine sog. Normenkontroll-Klage die Nichtigkeit des Planbeschlusses herbeiführen. Das läßt der Rechtsweg zu.

Bei einer solchen Klage vor dem übergeordneten Hessischen Verwaltungsgerichtshof ist klageberechtigt, wer durch die Planung unmittelbar betroffen ist, zum Beispiel als Anlieger.

Deshalb hat Gerhard Wolf als Anlieger im Auftrag von BINLE die Klage stellvertretend erhoben und einen erfahrenen Fachanwalt damit betraut.

### Wichtige Klagegründe:

- ◆ Abellstraße und Pflanzgarten sind faktisch ein reines Wohngebiet. Die Bauleitplanung definiert dies widerrechtlich in ein Mischgebiet um. Damit will man anschließend ein Industriegebiet mit hohen Grenzwertbelastungen begründen. Dies schadet der gesamten Kernstadt.
- ◆ Die einzige Verkehrs-Ausfahrt belastet unmittelbar die Anwohner der Ludwigstraße, der Leichthammerstraße und der Kernstadt.
- ◆ Schädliche Bodenverunreinigungen sind noch nicht flächendeckend erfasst.
- ◆ Die Folgen für das Vogelschutzgebiet Natura 2000 bleiben konflikthaft ungeklärt.
- ◆ Eine RP-Stellungnahme mit Problemanzeigen fehlte im Entscheidungszeitraum 08 - 12/2016 in den Stadtverordneten- und Magistratsdrucksachen.

## Bürgerinitiative für Lebensqualität in Nidda e.V.

### Lebensqualität =

- ◆ saubere Luft zum Atmen in der Nidda-Aue und den Talhängen
- ◆ gesunde und ruhige Wohnumgebung und bezahlbare Mieten und Grundstückspreise
- ◆ umweltverträgliche Arbeitsplätze im Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
- ◆ sinnvolle Verkehrsanbindung in die Zentren auf Straßen und Schienen
- ◆ gute allgemeinbildende und berufliche Schulen mit Ganztagsangeboten
- ◆ gemeindliche und gemeindenahe Sozialeinrichtungen für alle Altersgruppen
- ◆ Kultur- und Freizeitangebote, bezahlbare Bibliotheken und Schwimmbäder
- ◆ Gemeinsam und solidarisch leben in gerechten Verhältnissen.

Wir sind für unsere Heimatstadt und die Umgebung tätig. Sitz des Vereins ist Nidda. Sie können beim Schriftwechsel gern die Kurzform **BINLE Nidda e.V.** verwenden.

Der Zweck des Vereins ist der Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität. Wir haben uns dem Schutz für Mensch und Umwelt verschrieben (im Sinne § 52, 2 der Abgabenordnung).

Unsere Hauptaufgabe als verantwortliche Bürger/innen ist es, mitzuwirken an der umwelt- und sozial verträglichen Stadtplanung wie z.B. der Bauleitplanung.

Wir beteiligen uns an der Willensbildung durch Veranstaltungen, Workshops, durch Stellungnahmen und Gutachten.

Auch dadurch, dass wir Klagen z. B. von Anliegern finanziell mittragen, wenn nur diese klageberechtigt sind und stellvertretend unsere Vereinszwecke erfüllen.

Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die den Vereinszweck unterstützt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 36 Euro im Jahr.

Die mindestens einmal jährlich stattfindende Mitgliederversammlung wählt jeweils für zwei Jahre den Vorstand. Und auch zwei Revisoren, welche die zweckgerichtete Mittel- und Spendenverwendung und den Haushalt prüfen.

Der Gesamt-Vorstand besteht aus dem zeichnungsberechtigten 1. und 2. Vorsitzende/n, dem/der Finanzverantwortlichen und dem/der Schriftführer/in sowie bis zu drei weiteren Vorstandsmitgliedern.

Die Wohnqualität wird über Jahre sinken. Der finanzielle Wertverlust unserer Häuser wird erheblich sein.

Jetzt müssen wir gemeinsam dagegen vorgehen, so lange noch Änderungs-Chancen bestehen.

Es ist nicht nur der Lärm, einer der Hauptverursacher für Herzinfarkte:

Wir wissen seit dem Diesel-Skandal heute mehr über die massiven Gesundheitsgefahren durch Feinstaub und Stickoxide vor allem für Atemwege, Asthma, Lunge, Allergien, Herz und Herzkranzgefäße.

Und zwei Wochen Urlaub z. B. in Allgäu-Luft sind kein Ersatz für 350 Jahrestage schlechte Luft über Jahrzehnte.

**Unterstützen Sie unsere Anliegen und unsere Bürgerinitiative BINLE Nidda e. V.**

◆ Wir brauchen Sie als Mitglied mit Ihrem Verstand, Ihren Vorschlägen, und Ihrem Herzen.

◆ Wir brauchen auch Ihren finanziellen Solidar-Beitrag bei der Normenkontroll-Klage am Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel und für Gutachten.

Denn wir treten auch für Ihre Interessen ein: Ob als Eigentümer, Mieter, ob als Arbeitnehmer oder Gewerbetreibender.

Der Solidarbeitrag zur Klage ist leider nicht steuerbegünstigt absetzbar.

Es gilt, verantwortlich und entschlossen zu handeln.

Negative Folgen von Entscheidungen tragen wir alle.

Aber leben wollen wir hier in Nidda: Frohgemut und sinnerfüllt, wenn wir die Heimatstadt und die Schöpfung lebenswert erhalten und gestalten.



### **BINLE Nidda**

Bürgerinitiative für Lebensqualität in Nidda e. V.  
c/o Gerhard Wolf  
Abellstraße 63, 63667 Nidda  
Telefon: 06043 7352  
Mobil: 0152 287 42 444  
E-Mail: gerhard.sk.wolf@gmail.com

1. Vorsitzender: Gerhard Wolf  
Abellstraße 63
2. Vorsitzende: Isolde Steinke  
Ludwigstraße 6

Wenn Sie uns Ihre E-Mail-Adresse oder Ihre Anschrift geben, informieren wir Sie weiter.

### **Solidarbeitrag und Spendenkonto:**

Bürgerinitiative Lebensqualität Nidda e.V.  
IBAN: DE645066163900041152360  
BIC: GENODEF1LSR  
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen  
Verwendungszweck:  
Solidarbeitrag Klage Bauleitplanung